

# LEIHVERTRAG PLUSTOOLS IMPULSKÜHLER

## Präambel

Im Rahmen des Verkaufsförderungskonzeptes „PlusTools“ bietet LL das Platzierungsmodul „Das Snack&CoolPlus“ an. Die Konzeption beinhaltet die wechselnde Zweitplatzierung – d. h. die Platzierung außerhalb der üblichen Stammplatzierung - ausgewählter Aktionsprodukte in einem fest definierten Zeitrahmen. Diese Zweitplatzierungen erfolgen in speziell dafür zur Verfügung gestellten Kühlgeräten - den „PlusTools Impulskühlern“ (nachfolgend Gerät genannt).

## § 1 Gerät

1. LL leiht dem Kunden das Gerät.
2. Dieses Gerät wird dem Kunden vor Ort an dem oben angegebenen Standort übergeben. Dem Kunden ist bekannt, dass die Übergabe mit einer Vorlaufzeit verbunden sein kann. Der Kunde wird das Gerät nicht untervermieten, verleihen oder in einer sonstigen Form einem Dritten überlassen. Das Gerät darf nur zur Präsentation und zum Verkauf der im Rahmen des PlusTools-Konzeptes festgelegten Produkte eingesetzt werden. Das Gerät bleibt im Eigentum von LL. Der Kunde wird das Gerät sorgfältig behandeln und die Bedienungs- und Pflegeanleitung beachten.
3. Der Kunde wird das Gerät während der gesamten Vertragslaufzeit in seinem Verkaufsraum aufstellen. Das Gerät ist unmittelbar an dem direkten Weg des Kunden von der Eingangstür zur Kasse (sogenannter direkter Kundenlauf) zu platzieren.

## § 2 Wartung

1. Der Kunde sorgt auf eigene Kosten für die regelmäßige Wartung und Instandsetzung des Geräts. Ebenso werden die Betriebskosten, insbesondere Strom, vom Kunden getragen.

## § 3 Rückgabe

1. Der Kunde wird das Gerät bei Vertragsbeendigung unverzüglich an LL zurückzugeben. Mit dem Vertragsende wird LL dem Kunden für die Abholung des Geräts einen Abholtermin nennen. LL wird das Gerät auf eigene Kosten abholen. Der Kunde hat die Abholung zum genannten Termin zu ermöglichen und das Gerät gereinigt und entleert zur Abholung bereitzustellen. Kann die Abholung aufgrund eines Verschuldens seitens des Kunden zu diesem Termin nicht erfolgen oder befindet sich das Gerät bei Abholung nicht in einem sauberen und entleerten Zustand, ist LL berechtigt, eine Gebühr in Höhe von € 40,00 zu verlangen.
2. Erfolgt die Rückgabe trotz schriftlicher Mahnung nicht spätestens innerhalb von 2 Wochen ab Mahnung, ist LL berechtigt, dem Kunden den entsprechenden Betrag der Wiederbeschaffung in Rechnung zu stellen. Der Wert der Wiederbeschaffung beträgt pauschal 200,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Wiederbeschaffungskosten vorbehalten.

## § 4 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung zustande und wird für die maximale Laufzeit von 5 Jahren geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
2. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Wichtige Gründe für LL sind insbesondere:
  - Geschäftsaufgabe durch den Kunden
  - Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder der Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Kosten deckende Masse
  - Die erhebliche Verletzung der Vertragspflichten seitens des Kunden. Hierzu zählen insbesondere die wiederholt mangelhafte Umsetzung von Aktionen der Verkaufsförderungsvereinbarung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung und die fehlerhafte Befüllung des Geräts.

## § 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von LL sofern der Kunde zu dem in § 38 ZPO genannten Personenkreis gehört, d.h. insbesondere Vollkaufmann ist.

## § 6 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

## § 7 Vertragsänderungen

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung ist auch die Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.